

Schaffung klar definierter Verantwortungsbereiche zwischen staatlicher Gewährleistungs- und Eigenverantwortung

11_08

Maßnahmenübersicht
Option

Lydia Burgstaller, Erika Wagner

Ziel der Option ist die Schaffung von klar definierten Verantwortungsbereichen – einerseits Bereiche, in denen der Schutz aus Grundrechten, Bewilligungspflichten etc. als Gewährleistungsschranke besteht und andererseits Bereiche der Eigenverantwortung. Ziel ist, eine klare Abgrenzung zu ermöglichen, welche Bereiche in der Verantwortung von Staat und Behörden liegen und welche Bereiche wiederum in der Eigenverantwortung der einzelnen Bürger_innen. Dies bedarf einer verbesserten Normierung in der Rechtsordnung, insbesondere eines klaren Bekenntnisses zur (begrenzten) Schutzpflicht staatlicher Institutionen. Die Negierung einer generellen Schutzpflicht wäre grundrechtswidrig; das Naturkatastrophenrecht bedarf einer grundrechtskonformen Ausgestaltung. Ob den Geschädigten Amtshaftungspflichten zustehen, hängt maßgeblich von der Existenz einschlägiger Gefahrenpräventionspflichten der Vollzugsbehörden ab. Hier gilt es, maßgebliche Qualitätsverbesserungen zu treffen.

1_Überarbeitung der Regelungen für höhere Gewalt und Amtshaftung

Klärung, inwiefern z. B. Rechtsträger_innen für die Schäden durch Naturkatastrophen haftbar gemacht werden können. Die derzeitigen klimatischen Entwicklungen führen zu verstärkten Naturkatastrophen mit relevanten Schäden. Amtshaftung abhängig von Bestehen von Gefahrenpräventionspflichten.

2_Reform des § 1312 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch

§ 1312 AGB sollte ein Haftungsprivileg für Helfer_innen bzw. Retter_innen statuieren.

3_Ansätze besserer Versicherung/Versicherbarkeit schaffen

Ansätze besserer Versicherung/Versicherbarkeit für Bereiche schaffen, in denen Einzelne Verantwortung tragen müssen bzw. haften (um deren Existenz nicht zu gefährden).

4_Versicherungsbereitschaft erhöhen

Überarbeitung von Selbstbehalten, Rückversicherungen etc., um die Versicherungsbereitschaft zu erhöhen.

5_Versicherungspflicht für Private und Unternehmen

Schaffung von EU-Rechts-konformen Modellen zur Einführung einer Versicherungspflicht für Private und Unternehmen: breite Streuung der versicherten Gefahren, existenzsichernde Mindestdeckungssumme, differenzierte Prämien-gestaltung.

6_Stärkung und Förderung der Selbstvorsorge

Stärkung und Förderung der Selbstvorsorge für Bereiche, die in Eigenverantwortung liegen.